

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 28.08.2017

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 27.11.2017)

Beschlussfassung zur Kenntnisnahme der Anregungen, Hinweise und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“

Zum frühzeitigen Verfahren wurden 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden angeschrieben mit der Bitte, sich bis zum 16.08.2017 zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“, insbesondere zu Umweltbelangen, zu äußern. Die Öffentlichkeit hatte vom 03.07.2017 bis 16.08.2017 Gelegenheit, sich bei der Stadtverwaltung über den Vorentwurf zu informieren.

Im Abwägungsbeschluss der igr AG zum frühzeitigen Verfahrensschritt sind alle eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert sowie die Abwägung bzw. Berücksichtigung in der weiteren Planung.

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt nach Kenntnisnahme und fach- und sachgerechter Abwägung, gemäß Vorschlag der igr AG, diese Abwägung der eingegangenen Anregungen und Hinweise.

Beschluss-Nr.: 316/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“

1. Der Stadtrat der Stadt Weißensee nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen und der Begründung an.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ ist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beauftragt die igr AG gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung der Behördenbeteiligung und der Nachbargemeinden für die Mindestdauer von 1 Monat sowie die Stadtverwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung.

3. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Weißensee ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beschluss-Nr.: 317/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschlussfassung der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee

Die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee wird aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschlossen.

Beschluss-Nr.: 318/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016, lt. § 6 der Haushaltssatzung 2016 und gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Beschluss-Nr.: 319/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 80 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vorgestellt und hiermit beschlossen.

Beschluss-Nr.: 320/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschlussfassung zum Beteiligungsbericht 2016 an der KEBT AG

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Beteiligungsbericht 2017, gemäß § 75 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2016.

Beschluss-Nr.: 321/08/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Schrot
Bürgermeister**